

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Erweiterung Sportanlage Kommern“ in Mechernich-Kommern**

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit, im Verfahren zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die bestehende Sportanlage in Kommern entsprechend der sich erweiternden Anforderungen, die sich zukünftig aus der gemeinsamen Nutzung durch den VFL Kommern und dem TUS Mechernich ergibt, auszubauen. Vorgesehen ist u.a. die Errichtung eines weiteren Sportplatzes. Ziel ist es, die Sportanlagen bei Kommern zu bündeln um dort ein zukunftsfähiges und modernes Sportzentrum zu etablieren.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Folgende verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

#### Mensch und Bevölkerung:

- Schallimmissionen, Lärm
- Schadstoffemissionen
- Verkehrsaufkommen
- Abfälle
- Menschliche Gesundheit
- Erholung, Freizeit

#### Boden und Flächen:

- Versiegelung, Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Bodenbelastungen, Kampfmittel
- Erschließung
- Erdbebengefährdung
- Bodentyp, Staunässe, Bodenschätzung, Nutzbare Feldkapazität, Erodierbarkeit, Ökologische Feuchtstufe, Versickerungseignung
- Geologischer Untergrund
- Bodenverdichtung, Aufschüttungen, Abgrabungen, Bodenumlagerung
- Schadstoffeintrag (baubedingt)

#### Wasser:

- Oberflächengewässer
- Grund- und Oberflächenwasser, Grundwasserneubildung, Schadstoffeintrag
- Starkregengefährdung

#### Pflanzen und Tiere:

- Schutzgebiete nach EU-Recht: Natura-2000 und FFH-Gebiete
- Schutzgebiete nach nationalem Recht mit Erhaltungsziel und Schutzzweck: Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, Verbundflächen
- Beschreibung und Bewertung der Bestandsituation, Vegetations- und Biotopstrukturen, Biotopbewertung, biologische Vielfalt
- Verlust von Lebensraum, Zerschneidungseffekte
- Artenschutz, artenschutzrechtliche Betroffenheit/Bedeutung, Beschreibung der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten im Untersuchungsgebiet und Einengung des Artenpools aufgrund des vorhandenen Lebensraums
- Artengruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien
- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände: Tötungstatbestand, Störungstatbestand, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen

#### Luft und Klima:

- Makro- und Mikroklima, klimatische Funktion/Daten

- Luftschadstoffbelastung
- Klimatische – und lufthygienische Vorbelastung

Landschaft / Stadtbild:

- Stadträumliche Einbindung
- Landschafts- und Ortsbild, Landschaftselemente, Lage und Kurzbeschreibung des Untersuchungsraums
- Topographie
- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden in der Zeit

**vom 14.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024**

auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren> und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass die Stellungnahmen **elektronisch**, über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> oder per E-Mail an [bauleitplanung@mechernich.de](mailto:bauleitplanung@mechernich.de), übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

5. dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 02.02.2024  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer